



Stadtplanungsamt

Datum: 2015-02-05

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.  
B-6084/2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	17.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2015

---

**Titel:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen -  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur laufenden Nr. 14/2014 "Wiese am  
Woltersdorfer Kirchsteig"**

**Beschluss:**

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Umweltbericht (Anlage 2, Blatt 3) festgelegt.
3. Der Entwurf zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen Nr. 14/2014 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ einschließlich der Erläuterung und des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung (Februar 2015, Anlage 2) gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [nein]**

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen [nein] EUR

-auszahlungen [nein] EUR

Auswirkung Folgejahre: [nein] EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr. 5568/2014 am 28.01.2014 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ unter der laufenden Nummer 14/2014 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Im Vorentwurf wurden u.a. zwei Planungsvarianten zur Diskussion gestellt. Einerseits wurde die Darstellung als Sondergebiet „Erneuerbare Energien“, andererseits die Darstellung als „Versorgungsfläche“ vorgeschlagen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.06.2014 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert, sowie dazu aufgefordert, Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange votierten für die Darstellung als „Versorgungsfläche“. Dies ist im vorliegenden Entwurf (Anlage 2) so berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Versorgungsfläche in südlicher Richtung etwas erweitert, weil sich aus der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle die Erforderlichkeit einer Fläche für die Feuerwehr (Bewegungsfläche und Löschwasserbrunnen) ergeben hat. Diese Fläche ist zu klein um hierfür eigens eine Darstellung im Flächennutzungsplan vorzunehmen. Sie soll auf der Ebene des Bebauungsplanes innerhalb der Versorgungsfläche berücksichtigt werden.

Bei der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades wird von der Möglichkeit des § 2 Abs. 2 BauGB Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass die Umweltprüfung auf die Umweltauswirkungen beschränkt wird, die über die im zeitgleich durchgeführten Bebauungsplanverfahren geprüften Umweltauswirkungen hinaus gehen. Dies betrifft insbesondere die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange verlangte Prüfung der Auswirkungen der Planänderung auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung am 23.09.2014 im Rathaus Luckenwalde mit anschließender Auslegung der Unterlagen vom 24.09.2014 bis zum 24.10.2014 im Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde. Die Stellungnahmen der Bürger führten nicht zu einer Änderung der Planung (Siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen entstehen für die Stadt Luckenwalde durch den Beschluss nicht.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes